

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0035/13

Titel

Antrag von Herrn Huck - Perspektivische Beibehaltung und Erhöhung der Attraktivität des Erfurter Weihnachtsmarktes

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Im jeweiligen Wirtschaftsjahr erfolgt eine Ausschreibung über das Amtsblatt zur Teilnahme am Erfurter Weihnachtsmarkt. Gleichzeitig wird das entsprechende Antragsformular auf der Internetseite der Stadtverwaltung Erfurt als pdf-Datei mit entsprechenden Hinweisen zum Ausfüllen eingestellt. Bisher war in den vergangenen Jahren der 30.04. Bewerbungsschluss für die Teilnahme am jeweiligen Weihnachtsmarkt.

Parallel zur Ausschreibung wird durch die Kulturdirektion, Abteilung Veranstaltungen und Märkte, die Konzeption zum Erfurter Weihnachtsmarkt vorbereitet. Nach erfolgter Prüfung durch die entsprechenden Ämter der Stadtverwaltung Erfurt (z. B. Rechtsamt) erfolgt die Vorlage in der Dienstberatung OB zur Entscheidung. Gleichzeitig werden die entsprechenden Preise für die Standmieten für die Teilnahme am Erfurter Weihnachtsmarkt durch die Abteilung Veranstaltungen und Märkte kalkuliert und diese zur Bestätigung der Bürgermeisterin und Beigeordneten für Soziales, Bildung und Kultur vorgelegt. Im II. und III. Quartal des jeweiligen Jahres erfolgt die komplette Bearbeitung der eingegangenen Anträge, z. B. Prüfung auf Vollständigkeit und Möglichkeit der Einbeziehung in das Auswahlverfahren. Unmittelbar danach werden die Anträge, die im Rahmen des Auswahlverfahrens zu beurteilen sind, in die einzelnen Kategorien eingeordnet und für die Bewertung im Rahmen der Vergabe durch das Vergabegremium vorbereitet. Anschließend erfolgen regelmäßige Zusammenkünfte des Vergabegremiums zur Bewertung der jeweiligen Anträge. Dabei wird bereits die entsprechende Anzahl der zuzulassenden Teilnehmer in den einzelnen Kategorien beachtet. Nach Abschluss der Bewertung aller zu beurteilenden Anträge erfolgt im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Zulassung die Erstellung der jeweiligen Zulassung als Bescheid an die Teilnehmer. Die angebotene Teilnahme muss unter einer entsprechenden Fristsetzung bestätigt werden. Im weiteren Verlauf erfolgt die Anfertigung und Zusendung der Verträge einschließlich organisatorischer Hinweise zum Ablauf (einschließlich Auf- und Abbau) des jeweiligen Erfurter Weihnachtsmarktes. Sollten kurzfristig Teilnehmer von einer Teilnahme an der Veranstaltung absehen, erfolgt dann eine weitere Beratung des Vergabegremiums, um nachträgliche Zulassungen zur Teilnahme am Erfurter Weihnachtsmarkt zu ermöglichen.

In der jeweiligen Konzeption zum Erfurter Weihnachtsmarkt sind die entsprechenden Angebotskategorien aufgeführt und die Anzahl der möglichen Zulassungen (mit einer Spanne Von-Bis) festgelegt. Grundsätzlich strebt die Abteilung Veranstaltungen und Märkte bei der Festlegung der Angebotskategorien und der Anzahl der Zulassungen ein ausgewogenes Sortimentsangebot an, um den Besuchern des Erfurter Weihnachtsmarktes eine Angebotsvielfalt zu bieten. Speziell erfolgt dabei auch eine Unterscheidung der Angebotskategorien in den unterschiedlichen Bereichen (Domplatz, Fischmarkt, Schlösserbrücke, Anger). Bereits im Rahmen der Auswahl zur Teilnahme am Erfurter Weihnachtsmarkt 2012 gab es eine Diskussion über die zukünftige Entwicklung dieser Veranstaltung. Um gegebenenfalls zukünftig bei der Gestaltung auch authentischer zu werden, wurden im Jahr 2012 erstmalig die Firma Goldhelm

(Schokoladenfabrik) und die Firma Grillkulinarium (Verkauf von Erfurter Zupffleisch u. a.) zugelassen. Im Rahmen der Erarbeitung der Konzeption für den Erfurter Weihnachtsmarkt ist geplant, noch mehr eine authentische Gestaltung des Erfurt Weihnachtsmarktes zu planen.

Ein weiterer grundsätzlicher Gesichtspunkt der Beibehaltung der Qualität bzw. der Verbesserung ist die finanzielle Ausstattung des Erfurter Weihnachtsmarktes, um auch mit entsprechenden Investitionen neue Anreize für den potentiellen Besucher des Erfurter Weihnachtsmarktes zu schaffen.

Entsprechend wurde im Strategischen Kulturkonzept der Landeshauptstadt Erfurt der Begriff Qualität speziell auch für den Weihnachtsmarkt definiert, indem es für den Weihnachtsmarkt "bedeutet, die notwendigen Investitionen in die baulich konstruktive Infrastruktur in den nächsten Jahren zu ermöglichen."

Die zwei grundsätzlichen Investitionen in den letzten Jahren waren nur möglich aufgrund der Spenden der Teilnehmer des Erfurter Weihnachtsmarktes und des Sponsorings verschiedener Erfurter Unternehmen. Bereits im Jahr 2000 wurde begonnen, Spenden für die Anschaffung der Weihnachtspyramide zu sammeln. Aufgrund des erreichten Spendenvolumens konnte dieses wichtige Gestaltungselement für das weihnachtliche Erfurt im Jahr 2005 angeschafft werden. Nach der Anschaffung der Pyramide wurde, beginnend ab dem Jahr 2006, für den Neubau einer Öko-Kinderbackstube bei den Teilnehmern des Erfurter Weihnachtsmarktes und Erfurter Unternehmen gesammelt. Daher konnten die vorbereitenden Arbeiten für den Neubau der Kinderbackstube im Jahr 2011 begonnen und im Jahr 2012 die Backstube angeschafft werden.

Ein weiterer Aspekt zur qualitativen Verbesserung des Gesamterscheinungsbildes für die Besucher in der Weihnachtszeit in Erfurt wäre die weihnachtliche Gestaltung der kompletten Innenstadt. Es muss zukünftig gelingen, die Stadt Erfurt insgesamt als "Weihnachtsstadt" nach außen hin zu präsentieren. Gleichzeitig gilt es zu prüfen, inwieweit durch die Neuausrichtung verschiedener Bereiche zusätzliche Aktivitäten geschaffen werden können, um neue Besucherströme zu generieren.

Anlagen

Unterschrift Leiter Fachbereich

08.02.2013

Datum